



Rennweg, 12. Feber 2025

Zahl: 747/2025

Bezug: Kärntner Jagdgesetz

## Kundmachung

über die Auflage der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge, sowie über die Auszahlung der Jagdpacht für das abgelaufene Jagdjahr 2024.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 zuletzt geändert LGBl. 57/2024 liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Auszahlungsbeträge für die Jagdgebiete der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg durch zwei Wochen hindurch in der Zeit vom

13. bis 27. Feber 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Rennweg am Katschberg, Finanzverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am auszahlenden Jagdpachtbetrag können nur während der Auflagefrist schriftlich beim Bürgermeister der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt nach deren rechtskräftiger Feststellung durch Überweisung über die Raiffeisenbank Lieser-Maltatal.

Der Bürgermeister:

Franz Aschbacher



angeschlagen am: 13.02.2025

abgenommen am: 27.02.2025